

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/035/2020/III-66</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.03.2020				
Ortschaftsrat Großkühnau	öffentlich	14.04.2020				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	22.04.2020				
Stadtrat	öffentlich	29.04.2020				

### Titel:

Ausbau Knoten Kleinkühnauer Straße/Brambacher Straße einschließlich Entwässerung - Maßnahmebeschluss -

### Beschluss:

1. Die Baumaßnahme Ausbau Knoten Kleinkühnauer Straße/Brambacher Straße wird mit einem Wertumfang von ca. 1.649.500 € realisiert.
2. Der Ausbau Kleinkühnauer Straße (nördlicher Teil) wird zurückgestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 01, S 02, S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 02, M 07

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

**Finanzbedarf/Finanzierung:****Kleinkühnauer/Brambacher Straße**

Investitionsnummer: 541006611000001  
 Produkt Konto: 541000962000  
 Auszahlungskonto: 541007852000

**Gesamtkosten** 1.649.500 €

bisher bereitgestellt 58.200 €

Finanzierung 2020: 75.000 €

Finanzierung 2021: 508.000 €

Finanzierung 2022: 508.300 €

Finanzierung 2023: 500.000 €

Die Anlagegüter weisen zum 01.01.2020 folgende Restbuchwerte bezogen auf den Ausbaubereich auf:

Brambacher Straße

Verkehrsfläche 9.250,00 €  
 Festwert Aufwuchs 390,00 €

Kleinkühnauer Straße

Verkehrsfläche 20.587,00 €  
 Festwert Aufwuchs 7.150,00 €

**Zusammenfassung/Fazit:**

Aufgrund des desolaten Zustandes der Verkehrsanlage und der Entwässerungsanlagen ist der grundhafte Ausbau des Knotens Kleinkühnauer Straße/Brambacher Straße einschließlich der Entwässerungsanlagen und Straßenbeleuchtung zwingend erforderlich. Dieser Ausbaumfang ist nicht straßenausbaubeitragspflichtig.

Der im Planansatz ursprünglich enthaltene grundhafte Ausbau der Kleinkühnauer Straße (nördlicher Teil) zwischen Neekener Straße und Friedrichsplatz ist gemäß Straßenausbaubeitragsatzung (SABS) eine beitragsfähige Verkehrsanlage. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung stimmten 82 % der Grundstückseigentümer gegen die Straßenausbaumaßnahme. Im Ergebnis einer umfassenden Überprüfung wird die Planung nicht weiter verfolgt und der grundhafte Ausbau der Kleinkühnauer Straße (nördlicher Teil) zwischen Neekener Straße und Friedrichsplatz zurückgestellt.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski  
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## **Anlage 1:**

### **Begründung:**

#### **1. Veranlassung und Zielstellung**

Der Ausbau des Knotens Kleinkühnauer Straße/Brambacher Straße ist aufgrund des desolaten Zustandes der Verkehrsanlage einschließlich der Entwässerungsanlagen zwingend erforderlich. Schon seit mehreren Jahren wird von der Seite der Anlieger und vom Ortschaftsrat der Ausbau des Verkehrsknotens gefordert.

Mit dem Maßnahmebeschluss soll entschieden werden, dass der nicht beitragsfähige Knotenausbau gemäß Investitionsplanung realisiert wird. Der straßenausbaubeitragspflichtige Ausbauabschnitt wird zurückgestellt.

Der Knoten Kleinkühnauer Straße/Brambacher Straße befindet sich in einem dem heutigen Verkehrsaufkommen nicht mehr angemessenen Zustand. Die Straßenbefestigung weist große Schäden auf und die Entwässerung ist nicht funktionstüchtig. Die Seitenbereiche der Straße sowie die Gehwege sind nicht befestigt. Im Zuge dieser Baumaßnahme sollen der Knoten Kleinkühnauer Straße/Brambacher Straße einschließlich Kleinkühnauer Straße bis Haus Nr. 14 grundhaft erneuert werden. Zum Umfang des Ausbaus zählen der Neubau von Regenwasserkanälen und der Beleuchtung sowie der Neubau eines Transportkanals in der Straße Neuer Acker, der Neubau eines Regenrückhaltebeckens mit Pumpstation einschließlich der Erneuerung einer vorhandenen hydraulisch zu gering bemessenen Verrohrung im Weidebuschgraben. Die Bemessung aller Anlagenteile erfolgte im Rahmen der Vorplanung des Entwässerungskonzeptes Niederschlagswasserbeseitigung Dessau-Großkühnau, Aktualisierung der VP Ortsentwässerung 12/2010 der Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. – Ing. E. Macke mbH.

Für die Ertüchtigung des Weidebuschgrabens mit Errichtung eines Regenrückhaltebeckens mit Pumpwerk und Erneuerung der Verrohrung liegt ein Plangenehmigungsbescheid gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 02.03.2020 vor.

Im Planansatz war ursprünglich auch der grundhafte Ausbau der Verkehrsanlagen der Kleinkühnauer Straße (nördlicher Teil) zwischen Neekener Straße und Friedrichsplatz vorgesehen. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird die Kleinkühnauer Straße (nördlicher Teil) zwischen Neekener Straße und Friedrichsplatz als Anliegerstraße gemäß § 4 Abs. 4 Punkt 1 der SABS eingestuft. Die Bürgerbeteiligung nach SABS ergab eine Ablehnung der zukünftig beitragspflichtigen Anlieger. Es stimmten 82 % der Grundstückseigentümer gegen die Straßenausbaumaßnahme Kleinkühnauer Straße (nördlicher Teil). Damit ist die Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichtigen für die o. g. Maßnahme entsprechend § 1 Abs. 4 Satz 3 der SABS der Stadt Dessau nicht erreicht. Im Ergebnis einer umfassenden Überprüfung wird die Planung nicht weiter verfolgt und der grundhafte Ausbau der Kleinkühnauer Straße (nördlicher Teil) zwischen Neekener Straße und Friedrichsplatz zurückgestellt. Es wird lediglich der Einmündungsbereich an den Verkehrsknoten angepasst.

Demnach erfolgt der grundhafte Ausbau des Knotens Kleinkühnauer Straße/Brambacher Straße einschließlich Straßenanbindungen mit den dazugehörigen Entwässerungskanälen und Straßenbeleuchtung.

Dieser Ausbauabschnitt ist gemäß SABS nicht umlagefähig.

## 2. Beschreibung der Baumaßnahme

### 2.1 Knoten Kleinkühnauer Straße/Brambacher Straße mit Straßenanbindungen

#### 2.1.1. Straßenausbau

Die Fahrbahn im Kreuzungsbereich sowie die Straßenanbindungen werden bituminös befestigt.

#### Straßenanbindung Kleinkühnauer Straße bis Haus Nr. 17

Auf der westlichen Seite von Neekener Straße bis Neuer Acker wird der Gehweg an der Fahrbahn entlang geführt. Es ist eine Gehwegbreite von 2,00 m zur Fahrbahn geplant. Zwischen Grundstücksgrenze und Gehweg entsteht eine Grünfläche. Baumpflanzungen sind nicht vorgesehen. Im Bereich des Buswartehauses und des Fahrradstandes entsteht eine Pflasterfläche. Zusätzlich zu den vorhandenen Fahrradstellplätzen wurden 2 zusätzliche Fahrradstellplätze vorgesehen. Die Bushaltestelle wird barrierefrei mit Blindenleitsystem und Busbord ausgestattet.

Auf der östlichen Seite entsteht ein Gehweg (Radfahrer frei) mit einer Breite von 2,75 m. Es wird den Radfahrenden somit freigestellt, den Gehweg oder die Straße zu benutzen. Zwischen Fahrbahn und Gehweg entsteht ein Grünstreifen mit einer Breite zwischen 2,50 m und 3,42 m. Im Bereich der Gaststätte (Brambacher Straße 43a) wurde der Gehweg nach Westen verbreitert (i. M. 3,67 m), da hier mit längeren Verweilzeiten von Fußgängern zu rechnen ist. In diesem Bereich wurden 2 Fahrradstellplätze vorgesehen. Nördlich der Zufahrt Haus Nr. 16 sind weitere 2 Fahrradstellplätze geplant.

#### Straßenanbindung Brambacher Straße

Der grundhafte Ausbau erfolgt einschließlich Neubau der Bushaltestelle.

In der Brambacher Straße werden die Gehwegbreiten entsprechend der vorhandenen Situation beibehalten. Auf der südlichen Seite ist der Gehweg für Radfahrende freigegeben. Die Fläche vor der Gaststätte und der Pension wird neu gepflastert. Die vorhandene Hecke mit Baum und der einzelne Baum werden entfernt. Dafür werden zwei schmalkronige Hochstämme gepflanzt. Der vorhandene Fahrradstand wird in den Bereich des östlich geplanten Baumes umgesetzt. Dafür wird am alten Standort des Fahrradstandes eine Bank für die Bushaltestelle aufgestellt. Die Bushaltestelle entsteht barrierefrei mit Blindenleitsystem und Busbord.

#### Straßenanbindung Kleinkühnauer Straße (nördlicher Teil)

Im Zusammenhang mit der Zurückstellung des grundhaften Ausbaus der Kleinkühnauer Straße (nördlicher Teil) muss die Anbindung der vorhandenen Verkehrsanlagen überprüft werden. Eine detaillierte Untersuchung erfolgt in der Phase Entwurfsplanung.

#### Straßenanbindung Neekener Straße:

Die geplanten Gehwege aus der Kleinkühnauer Straße werden an den Bestand angeschlossen. Die Gehwege und Grundstückszufahrten im Ausbaubereich entstehen in Betonsteinpflaster.

#### 2.1.2 Beleuchtung

Die Beleuchtungsanlage wird mit Mastansatzleuchten und LED Leuchtmittel vom Typ Alfons I FF LED ausgestattet. Die insgesamt 7 Standorte der Beleuchtungsmasten (Höhe 8 m) befinden sich in der Kleinkühnauer Straße im Grünstreifen auf der Westseite der Fahrbahn und in der Brambacher Straße auf der Südseite der Fahrbahn.

### 2.1.3 Entwässerung

Die Straßenentwässerung erfolgt über gepflasterte Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe. Die Regenwasserkanäle werden mit ihren Schachtbauwerken auf einer Länge von ca. 260 m aus Stahlbetonrohren DN 300 bis DN 500 hergestellt.

In der Brambacher Straße wird der Regenwasserkanal bis zur Straßeneinmündung Hechtweg ausgeführt. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, das Niederschlagswasser aus der Straße Hechtweg ableiten zu können. Nachdem der Rohrgrabenbereich verschlossen wurde, erfolgt eine Erneuerung der Fahrbahnoberflächendeckschicht über die komplette Fahrbahnbreite von der Bushaltestelle bis zur Einmündung Hechtweg.

Mithandlungsmaßnahmen von Versorgungsträgern werden im Verlauf der weiteren Fachplanung abgefragt.

## 2.2 Entwässerung (Vorflut)

### 2.2.1 Transportkanal Straße Neuer Acker

Um das anfallende Regenwasser vom Ausbaubereich in der Kleinkühnauer Straße bis zum Weidebuschgraben abzuführen, wird in der Straße Neuer Acker ein Transportkanal aus Stahlbetonrohren DN 700 auf einer Länge von ca. 200 m neu errichtet. Die ca. 4,50 m breite Fahrbahn wird im Rohrgrabenbereich aufgebrochen und anschließend wieder verschlossen. Der Oberbau wird gemäß RStO 12 wieder bituminös hergestellt.

### 2.2.2 Regenwasserpumpwerk und Regenrückhaltebecken

#### Pumpwerk

Das anfallende Regenwasser aus dem Transportkanal muss in das Regenrückhaltebecken mittels eines Regenwasserpumpwerkes gehoben werden.

Das Pumpwerk mit insgesamt 3 Tauchpumpen wird aus Fertigteilen vor Ort zusammengesetzt. Es entsteht in einer Größe von 4,70 m x 3,70 m und einer Tiefe von 4,70 m unter der Geländeoberkante.

Es werden zwei Druckrohrleitungen angeschlossen, über die das Regenwasser in das Becken gehoben wird.

#### Regenrückhaltebecken

Als Bemessungsregen wurde nach KOSTRA-DWD - Atlas 2010R ein Regen mit einer Wiederkehrhäufigkeit von zwei Jahren gewählt ( $n = 0,5 / D = 15$  Minuten /  $rN = 137,2$  l/s\*ha). Das benötigte Speichervolumen für das Regenrückhaltebecken wurde mit dem vereinfachten Verfahren nach DWA-A117 für einen Drosselabfluss von 30 l/s (öffentliche und private Flächen) ermittelt.

Als Fläche für die Anlage zur Regenwasserrückhaltung wurde das städtische Grundstück Gemarkung Großkühnau, Flur 7, Flurstück 1185 südlich der Straße Neuer Acker gewählt. Es ist vorgesehen, das geplante Regenrückhaltebecken als begrüntes Erdbecken mit einem der Grundstücksgeometrie angepassten umschließenden Erdwall aus bindigem Boden herzustellen. Die Sohle wird mit einer 30 cm dicken mineralischen Dichtung versehen. Das Regenrückhaltebecken hat eine äußere Grundfläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup>. Die Füllhöhe des Beckens beträgt ca. 1 m.

Über das Einlaufbauwerk werden die vom Pumpwerk geförderten Wassermengen in das Regenrückhaltebecken verbracht. Der Einlaufbereich wird vertieft und mit einer Steinschüttung aus Wasserbausteinen CP 90/250 befestigt, so dass sich hier die mitgeführten Grobstoffe absetzen können und der Einlaufbereich vor Erosion geschützt wird. Der das Becken umschließende Ringdamm wird im östlichen Kronenbereich als Wirtschaftsweg mit Anschluss für das Flurstück Gemarkung Großkühnau, Flur 7, Flurstück 1181/1 in einer Breite von 3 m ausgebaut. Die östliche Dammböschung muss aus Platzgründen durch eine Winkelstützwand abgefangen werden. Aus Gründen der Unfallverhütung ist ein Rohrrahmengeländer auf den Wänden mit 1,2 m Höhe vorgesehen. Vom Wirtschaftsweg aus führt eine Rampe in das Regenrückhaltebecken zur Anlagenunterhaltung. Der Auslaufbereich in den Weidebuschgraben wird auch mit einer Steinschüttung aus Wasserbausteinen CP 90/250 gesichert. Das Auslauf-/Drosselbauwerk zum Weidebuschgraben enthält einen schwimmergesteuerten Drosselschieber zur Steuerung der geforderten maximalen Abflussmenge von 30 l/s und eine Schwelle als Notüberlauf zur Abführung überschüssiger Wassermengen bei Beckenvollfüllung in Folge extremer Regenereignisse.

### 2.2.3 Verrohrung Weidebuschgraben

Im Rahmen des Entwässerungskonzeptes Niederschlagswasserbeseitigung Dessau-Großkühnau wurden für den Weidebuschgraben eindimensionale hydraulische Berechnungen durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Verrohrung DN 300 im Oberlauf des Grabens eine gravierende hydraulische Engstelle im Grabenverlauf darstellt. Diese ist mit Errichtung des geplanten Regenrückhaltebeckens durch eine Verrohrung DN 600 zu ersetzen. Für den Rückbau und den Neubau ist es notwendig, dass Bäume und Buschwerk gefällt und gerodet werden müssen. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die erforderlichen Eingriffe in den Bewuchs sind auf dem städtischen Grundstück GS 00055 geplant. Auf der Fläche Gemarkung Großkühnau, Flur 7, Flurstück 2015 entstehen 870 m<sup>2</sup> Feldgehölz aus heimischen Arten. Die im Zuge der Baumaßnahme rückzubauenden Anlagen des Grundstückseigentümers werden nach Verlegung der Verrohrung wieder errichtet. Für den Bau der Verrohrung muss eine Baustraße von der Straße „Neuer Acker“ teilweise über Privatgrundstücke verlegt werden. Diese wird nach Beendigung der Arbeiten wieder zurück gebaut. Die davon betroffenen privaten Grundstückseigentümer haben ihre vorübergehende Bau- und Betretungserlaubnis erteilt.

## 3. Durchführung der Baumaßnahme und Terminablauf

Als Vorleistung für den Straßenbau sind die Entwässerungsanlagen (Vorflut) herzustellen. Dazu gehören, der Neubau des Transportkanals in der Straße Neuer Acker, die Errichtung des Regenwasserpumpwerkes, des Regenrückhaltebeckens und die Erneuerung der Verrohrung im Weidebuschgraben. Vorbehaltlich der Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes ist die Ausführung der Baumaßnahme ab dem II. Quartal 2021 geplant. Als Bauzeitraum sind ca. 8 Monate veranschlagt. Im Anschluss erfolgt die Realisierung der Straßenbaumaßnahmen einschließlich Regenwasserkanäle und Beleuchtung des Knotens Kleinkühnauer Straße/Brambacher Straße mit Straßenanbindungen. Die Bauzeit wird etwa 8 Monate betragen. Die Durchführung der Baumaßnahme sowie die Einteilung in Bauabschnitte wird rechtzeitig vor der öffentlichen Ausschreibung mit den zuständigen Verkehrsbehörden abgestimmt.

Geöffnete Baugrubenabschnitte werden in den Zufahrtsbereichen bis zum Deckenschluss so gesichert, dass keine Gefährdung für die Anlieger bestehen kann.

Der Transport der Müll- und Wertstoffbehälter wird während der Bauarbeiten durch den Baubetrieb bis zur nächsten Anfahrmöglichkeit für die Müllfahrzeuge organisiert, so dass diesbezüglich keine zusätzlichen Belastungen für die Anlieger entstehen.

#### 4. Kosten - Kostenschätzung (Brutto)

Leistung	Kosten
Schaffung der Vorflut	730.000 €
Straßenbau	662.000 €
Beleuchtung	30.000 €
Planung/Baunebenkosten	227.500 €
Summe	1.649.500 €

**Gesamtkosten des Bauvorhabens 1.649.500 €**

#### 5. Restbuchwerte

Die Brambacher Straße (Grundstücksnummer 002321 gemäß Doppik) wurde in 2012 abschließend bewertet.

Durch die Erneuerung des Knotens wird in Anlagegüter eingegriffen, welche 2020 noch nicht vollständig abgeschrieben sind. Dies führt zu Belastungen im Ergebnishaushalt.

Die Anlagegüter weisen zum 01.01.2020 folgende Restbuchwerte bezogen auf den Ausbaubereich auf:

Verkehrsfläche	9.250,00 €
Festwert Aufwuchs	390,00 €

die Kleinkühnauer Straße (Grundstücksnummer 002320 gemäß Doppik) wurde in 2012 abschließend bewertet.

Die Anlagegüter weisen zum 01.01.2020 folgende Restbuchwerte bezogen auf den Ausbaubereich auf:

Verkehrsfläche	20.580,00 €
Festwert Aufwuchs	7.150,00 €

#### 6. Folgekosten für die Instandhaltung und Pflege nach Fertigstellung des Vorhabens

##### Straßenflächen

Bei der Baumaßnahme werden keine neuen Straßenflächen geschaffen, welche zusätzlich zu unterhalten sind. Die Unterhaltskosten für Profilierungsarbeiten entfallen.

Demnach sind für den jährlichen Unterhalt keine zusätzlichen finanziellen Mittel im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen.

##### Grünflächen

Rasenflächen ca. 530 m <sup>2</sup> x 0,65 / €/m <sup>2</sup> /Jahr	ca. 345 €/Jahr
---	----------------

Straßenbäume pflegen 58,00 €/Jahr x 3 Bäume	ca. 174 €/Jahr
--	----------------

**Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**Feldgehölz als mehrreihige Hecke ca. 870 m<sup>2</sup>0,85 €/m<sup>2</sup>/Jahr x 870 m<sup>2</sup>

ca. 740 €/Jahr

Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der neuen Grünflächen sind ab dem 4. Jahr finanzielle Mittel in Höhe von **ca. 1.259 €** für den jährlichen Unterhalt im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen.

Straßenbeleuchtung

Bei der Baumaßnahme werden keine neuen Straßenbeleuchtungsanlagen geschaffen, welche zusätzlich zu unterhalten sind.

Demnach sind für den jährlichen Unterhalt keine zusätzlichen finanziellen Mittel im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen.

Regenwasserpumpwerk

Wartung von 3 Pumpen

600 €/Jahr x 3

ca. 1.800 €/Jahr

Energieverbrauch für eine

Einzugsfläche von 22.100 m<sup>2</sup>0,2 €/m<sup>2</sup>/Jahr x 22.100 m<sup>2</sup>

ca. 4.420 €/Jahr

Regenrückhaltebecken

Rasenmähd/Pflege einschl. Entsorgung

ca. 1.300 m<sup>2</sup>2,40 €/m<sup>2</sup>/Jahr x 1.300 m<sup>2</sup>

ca. 3.120 €/Jahr

Entsorgung von Schlamm einschl. Transport

ca. 10 m<sup>3</sup>125 €/m<sup>3</sup>/Jahr x 10 m<sup>3</sup>

ca. 1.250 €/Jahr

Für die Wartung und den Energieverbrauch des Regenwasserpumpwerkes sowie die Pflege des Regenrückhaltebeckens sind im jährlichen Unterhalt finanzielle Mittel in Höhe von ca. **10.590 €** im Ergebnishaushalt der Stadt zu berücksichtigen.

**Anlagen:**

Anlage 2: Übersichtslageplan

Anlage 3: Lageplan Straßenbau

Anlage 4: Lageplan Regenwasserkanäle

Anlage 5: Lageplan Entwässerungsanlagen